

Bestellablauf SEPA-Banklastschriftdatei

Wer kann eine SEPA-Banklastschriftdatei bei der Mitgliederverwaltung in der Geschäftsstelle Abrufen?

Alle Ortsgruppen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen. Das bedeutet, dass die Ortsgruppe alle Bankverbindungen der betroffenen Mitglieder in der Mitgliederdatenbank eVEWA gepflegt hat und die Zahlart auf Lastschrift hinterlegt hat.

Wie sind die Fristen für den Abruf?

Grundsätzlich gilt: Der Abruf der Banklastschriftdatei hat **spätestens 4 Wochen vor dem Einzugsdatum, unter Angabe des Einzugsdatums und der Ortsgruppe**, an die Geschäftsstelle, am besten per E-Mail (mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de) zu erfolgen.

Schließwochen/Tage sind der Frist hinzuzufügen. Das bedeutet besonders für die Winterschließung: Wer im Januar die Lastschriftdatei haben möchte, muss bis zum 02.12. bestellen.

Und nach der Winterschließung, also ab dem 09.01.2023 gelten dann wieder die 4 Wochen. Also wer zum 09.01.2023 bestellt, kann frühestens auf das Einzugsdatum 06.02.2023 oder später bestellen.

Wann und wie werden die Dateien bereitgestellt?

Die Datei wird ca. 1 Woche vor Einzugsdatum in der Cloud der Ortsgruppe bereitgestellt. Sie werden darüber per E-Mail informiert.

In dringenden Ausnahmefällen ist eine Bereitstellung auf einem Datenträger möglich. Hierdurch wird die Frist um mindestens 2 Wochen verlängert, da die Erzeugung und der Postversand hinzukommen.

Gibt es noch etwas zu beachten?

Immer zu beachten sind die Banklaufzeiten von min. 5 Bankarbeitstagen und die Dauer der Bereitstellung und der Erzeugung.

Alle Dateien sind bitte auf Richtigkeit zu prüfen. Sollte etwas falsch sein, kommen Sie bitte auf uns zu.

Um Verwechslungen zu vermeiden sind beim Schriftwechsel Ortsgruppen-Name UND Ortsgruppen-Nummer anzugeben.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Ihre Mitgliederverwaltung im Schwäbischen Albverein e. V.
mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de